

## Auszug aus der Niederschrift der 34. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 18.06.2008

7.1	Bebauungsplan Nr. 5 A "Meckenheim-Süd" Teil A und Teil B, 17. Änderung gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB - Abwägungs- und Satzungsbeschluss - "Aktion Baulücke - Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen"; hier: Ehemalige Spielfläche Nr. 09 "Bandkeramikstraße"	2008/00206
-----	--	------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Das im Aktenvermerk der Verwaltung vom 11.12.2007 festgehaltene Ergebnis der Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern vom 10.12.2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat stellt fest, dass der Bebauungsplan Nr. 5 A „Meckenheim-Süd“, Teil A und Teil B, 17. Änderung in der Zeit vom 06.03.2008 bis einschließlich 11.04.2008 öffentlich ausgelegen hat.  
Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.
3. Es wird festgestellt, dass von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorliegen, Anregungen und Bedenken jedoch nicht mitgeteilt wurden:
  - Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
  - RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH (Gas), Dortmund
  - Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 68 Luftverkehr –
  - Landesbetrieb Straßenbau NRW, Euskirchen
  - Erftverband, Berheim
  - Bezirksregierung Köln – Dez. 69 Ländliche Entwicklung und Bodenordnung –

Abstimmungsergebnis zu 1. bis 3.:

Ja

Nein

Enthaltungen

4. **Anregungen von Trägern öffentlicher Belange**
  - 4.1 **RSAG mbH, Siegburg mit Schreiben vom 18.03.2008**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Es werden keine öffentlichen Straßenflächen verändert, eine reibungslose Müll- und Sperrmüllabfuhr wird über das vorhandene Straßensystem gewährleistet.

---

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

4.2 **RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund mit Schreiben vom 27.03.2008**

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen und Hinweise werden beachtet und in den Plan und Text des Bebauungsplanes aufgenommen.

Abwägung und Begründung:

Die Hinweise werden im Bebauungsplan beachtet. Die nachrichtlichen Eintragungen der Schutzbereiche um die Freileitungstrasse und die Maststandorte werden im Plan entsprechend den Hinweisen ergänzt.

Die textliche Festsetzung Ziffer 2.5 wird ebenfalls ergänzt, damit auch die Endwuchshöhe der Anpflanzungen auf 5,0 m begrenzt wird.

Der Hinweis auf das Verbot von Glasdächern erübrigt sich, da der Bebauungsplan bekieste Flachdächer festsetzt (Ziffer 2.3.1 textliche Festsetzungen).

Der Hinweis zum Freihalten der Flächen um den Mast sowie die gewünschten Hinweise zu Bauvorhaben im Schutzstreifen und zu Anpflanzungen werden in den Bebauungsplan als „Hinweis“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

4.3 **Rhein-Sieg-Kreis - Abtl. 61.2 Regional-/Bauleitplanung -, Siegburg mit Schreiben vom 08.04.2008**

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Zu 1: Der Anregung wird insofern gefolgt, als dass die unter Ziffer 4.1 getroffene Festsetzung nicht Gegenstand der Änderung ist und somit in den Festsetzungen gestrichen wird.

Zu 2: Der Hinweis auf die Wasserschutzzone III B wird in den Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen.

Die weiteren Hinweise betreffen die weitere Realisierung von Bauvorhaben und sind nicht für das Bauleitplanverfahren relevant. Sie werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

---

5. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

6. **Satzungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 5 A „Meckenheim-Süd“, Teil A und Teil B, 17. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

7. Der Entwurf der Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 6. und 7.:

Ja

Nein

Enthaltungen

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 35**

Meckenheim, den 25.06.2008

Schriftführer/in

